

8./III. 1916

76

(Preistreiberei.) Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman hatte sich gestern der Lederhändler Salomon F e l b wegen Preistreiberei zu verantworten. Die von Staatsanwalt Dr. Hübel vertretene Anklage legte ihm zur Last, daß er im Oktober v. J. 4905 Kilogramm Seife zu Spekulationszwecken angekauft habe. Schon nach wenigen Tagen verkaufte er einen Teil der Seife, die er um 2 Kronen 40 Heller per Kilogramm erworben, um 2 Kronen 60 Heller an Händler weiter. Der Angellagte gab gestern an, er wollte die Seife für sein Geschäft verwenden, doch als man ihm mitteilte, daß diese Art von Seife zur Bearbeitung und Reinigung des Leders nicht taugte, suchte er die Ware wieder loszuwerden. Er habe nicht daran gedacht, einen übermäßigen Gewinn zu erzielen.

Der Gerichtshof erkannte den Angellagten schuldig und verurteilte ihn zu vierzehn Tagen strengen Arrest sowie zu einer Geldstrafe in der Höhe von dreitausend Kronen.